

Antrag

der Abgeordneten Pascal Meiser, Bernd Riexinger, Susanne Ferschl, Gökyak Akbulut, Matthias W. Birkwald, Fabio De Masi, Sylvia Gabelmann, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Friedrich Straetmanns, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Applaus allein genügt nicht – Tarifrunde im öffentlichen Dienst für eine bessere Entlohnung und Entlastung der Beschäftigten nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Krise beweist: Der öffentliche Dienst von Bund und Kommunen mit seinen rund 2,3 Millionen Beschäftigten hält unser Land an entscheidenden Stellen am Laufen. Ob Müllwerker, Erzieherinnen, Pfleger, Mitarbeiterin im Gesundheitsamt oder Sachbearbeiter in der Arbeitsagentur: Sie alle haben Tag für Tag bewiesen, dass eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge für unsere Gesellschaft unverzichtbar ist. Doch allein Applaus für diese Leistung genügt nicht. Die Anerkennung muss sich auch in einer besseren Entlohnung und in besseren Arbeitsbedingungen widerspiegeln.

Insbesondere bei den Löhnen besteht hier Nachholbedarf: Während die Tariflöhne in Deutschland zwischen 2000 und 2019 insgesamt um 57 Prozent, in der Metall- und Elektroindustrie sogar um 68,5 Prozent, gestiegen sind, betrug das Plus im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen lediglich gute 53 Prozent. Die Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP, IG BAU und der dbb beamtenbund und tarif-union fordern deshalb in der aktuellen Tarifrunde eine Anhebung der Einkommen um 4,8 Prozent, mindestens aber 150 Euro pro Monat, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Die Ausbildungsvergütungen und Praktikantentgelte sollen um 100 Euro pro Monat angehoben werden.

Auch die längere Arbeitszeit im Osten ist 30 Jahre nach der Deutschen Einheit durch nichts zu rechtfertigen. Deshalb fordern die Gewerkschaften auch eine Angleichung der Arbeitszeit im Osten an die im Westen.

Richtig ist: Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst müssen, wie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, aus den öffentlichen Kassen finanziert werden, und die Kommunen haben insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise zum Teil massive Haushaltsprobleme. Doch die Leidtragenden dieser Misere dürfen, gerade nach der Leistung, die die Beschäftigten in den letzten Monaten gezeigt haben, jetzt

nicht die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sein. Eine Nullrunde, wie sie bereits von Vertretern der kommunalen Arbeitgeber gefordert wurde, wäre gegenüber den Beschäftigten respektlos. Hinzu kommt, dass eine deutliche Lohnerhöhung in dieser Tarifrunde auch eine wichtige Funktion zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und damit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung insgesamt hätte.

Angesichts des auch seitens der Bundesregierung auf dem Höhepunkt der Corona-Krise gegebenen Versprechens nach mehr Anerkennung für die „Heldinnen und Helden der Krise“ und der aktuell schwierigen finanziellen Lage vieler Kommunen, trägt die Bundesregierung – und hier insbesondere der für den öffentlichen Dienst zuständige Bundesinnenminister Horst Seehofer und Bundesfinanzminister Olaf Scholz – in dieser Tarifrunde eine besondere Verantwortung für eine bessere Bezahlung und attraktivere Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst von Bund wie auch der Kommunen und die Schaffung der entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen.

Zwar ist geplant, die Kommunen im Ausgleich für die Auswirkungen der Corona-Krise teilweise zu entlasten. Doch die inzwischen chronische Unterfinanzierung vieler Kommunen und die damit verbundene hohe Verschuldung wird dadurch nicht beendet. Die Bundesregierung ist daher dringend gefordert, begleitend zu der laufenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst, nicht nur im Rahmen des Bundeshaushalts die notwendigen finanziellen Mittel einzuplanen, sondern auch für die Kommunen die notwendigen finanziellen Spielräume zu schaffen, damit diese sowohl dringend notwendige Investitionen als auch ausreichend Personal und Lohnsteigerungen für einen attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Dienst finanzieren können.

Notwendig sind dazu unter anderem eine Entlastung der Kommunen von Altschulden durch einen Altschuldenfonds des Bundes zur Senkung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen, eine Weiterentwicklung der bisherigen Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer sowie die vollständige Gegenfinanzierung öffentlicher Aufgaben durch den Bund, wenn dieser hierfür zuständig ist („Konnexitätsprinzip“).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Arbeitgeberseite in den aktuellen Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes für den Bund und die Kommunen den Forderungen der Gewerkschaften nachkommt, insbesondere nach einer besseren Entlohnung sowie der Angleichung der Arbeitszeiten in Ost und West;
2. die dafür notwendigen Finanzmittel für die Beschäftigten des Bundes in den Haushaltsplänen ab 2021 einzustellen;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass die Kommunen über die Corona-Krise hinaus dauerhaft über eine bessere finanzielle Ausstattung verfügen, um dringend notwendige Investitionen als auch ausreichend Personal und Lohnsteigerungen für einen attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Dienst finanzieren zu können.

Berlin, den 6. Oktober 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion